

Kreis Grafschaft Hoya
 Gemeinde Dünsen
 Gemarkung Dünsen
 Flur 5
 Maßstab 1:500

BESCHREIBUNG *Planmäßig*
 Es wird bescheinigt, daß dieser Plan hinsichtlich der Umringsgrenzen des Bebauungsgebietes vermessungstechnisch einwandfrei ist.
 BARNSTORF, den. 2.8.62.
Opus
 (L.S.) Öff. best. Verm. Ingenieur

Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen läßt.
 BARNSTORF, den. 2.8.62.
Opus
 (L.S.) Öff. best. Verm. Ingenieur

VERMERK
 Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden, da der Einmessungsantrag für das Bauvorhaben nicht gestellt ist.

BESCHLOSSEN
 gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 von der Stadt / Gemeinde *Dünsen* als Satzung.
 GEMEINDE *Dünsen*
 Krs. Grafsch. Hoya
Stumpf den 10.12.65
Johann Friedrich Vollmer Bürgermeister
Georg Meißner Gemeindefunktionär

GENEHMIGT
 gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
 HANNOVER, den 9.7.66
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 H VI 356/66
 Im Auftrage
Krupp
 Regierungs- und Landrat
 Oberbaurat

BEKANNTSEMACHT
 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
 den
 (L.S.) Stadt- / Gemeindefunktionär

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG

Gem. Nr.	Gemeinde Dünsen
Plan-Nr. 23/2	Beb.-Plan <i>Das untere Feld</i>
AUFGESTELLT	Landkreis Grafschaft Hoya
<i>Syke, den 26.11.63</i>	Abteilung VI Pl.-Ortsplanung
Maßstab 1:500	
Blattgröße: A2	L.S.
Gezeichnet: <i>Manning</i>	<i>gez. Vollmer</i>
Gesehen:	Kreisoberbaurat
Geändert:	

- Farben- und Zeichenerklärung
- I Rechtsverbindl. Festsetzungen gemäß § 9 Abs.1 BBauG.
- Grenze des Planbereiches
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - ▨ Geplante Straßenfläche
 - WR Reines Wohngebiet
 - Offene Bauweise
 - Z Zahl der Vollgeschosse
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschossflächenzahl
- II Sonstige Darstellungen (unverbindlich)
- Vorh. Grenzen / — Parzellierungsvorschlag

